

# Code of Conduct bei Promotionen in Kooperation mit Unternehmen



*Die folgenden Grundsätze sind am 27. Juli 2017 vom Präsidium der TU Berlin beschlossen worden.*

Die Technische Universität Berlin sieht die Dissertation als die erste eigenständige wissenschaftliche Arbeit und den Promotionsprozess als selbständige Berufserfahrung als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler an. Zum Selbstverständnis der Wissenschaftlerin oder des Wissenschaftlers gehört für die TU Berlin die öffentliche Diskussion und Publikation von Forschungsdesigns, Zwischenergebnissen und Endergebnissen des Forschungsprozesses während der Promotion. Alle Daten und Fakten, die Grundlage einer Arbeit sind, müssen grundsätzlich diskutier- und nachprüfbar sein.

Eine enge Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft liegt oft im beiderseitigen und auch im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Im Rahmen der Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Ausübung des Promotionsrechtes durch die TU stellt sie hiermit fest, dass die Bearbeitung einer Forschungsfrage, die im Kern nur eine arbeitgeberspezifische Frage ist und nicht vollständig transparent gemacht werden kann bzw. darf, ihre Kriterien nicht erfüllt.

Die Technische Universität Berlin gibt sich die folgenden Handlungsempfehlungen für die Vorbereitung und Betreuung von Promotionen in Kooperation mit Unternehmen. Angelehnt an die Definition des Deutschen Hochschulverbands vom 20. Januar 2016 und die Positionierung der Technischen Universitäten vom Juni 2017<sup>1</sup> versteht die TU Berlin unter Promotionen in Kooperation mit Unternehmen (so genannte Industriepromotionen) wissenschaftliche Arbeiten, die von Angestellten eines Unternehmens in gesondert dafür vorgesehenen „Promotionsprogrammen“ durchgeführt werden und von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der TU Berlin betreut werden. Charakteristisch für eine Promotion in Kooperation mit Unternehmen war bisher, dass die Themen der Dissertation unternehmensintern festgelegt werden.<sup>2</sup>

Wesentliche Grundlage für die Entstehung qualitativ hochwertiger Dissertationen im Rahmen von Unternehmenskooperationen ist eine durch klar definierte Grundsätze geprägte Kooperations- und Betreuungskultur. Sie trägt zudem zu einer gegenseitigen Handlungssicherheit bei.

## **1. Themenwahl**

Die Wahl des konkreten Forschungsgegenstandes durch die Promovierende oder den Promovierenden ist erste Voraussetzung, um eine eigenständige, wissenschaftliche Arbeit ins Werk zu setzen. Das mit dem Arbeitgeber vertraglich vereinbarte Forschungsthema muss hinreichend Spielräume für eine eigenständige wissenschaftliche Forschungsarbeit bieten. Die weitgehende Vorgabe eines Promotionsthemas durch Industriepartner ist grundsätzlich inakzeptabel.

## **2. Betreuungsverantwortung**

Die formalen Rahmenbedingungen der Betreuung sollen (ausschließlich) in einer Verabredung mit der Betreuerin oder dem Betreuer geklärt werden. Eine Promotionsvereinbarung wird empfohlen. Im Hinblick auf das Promotionsthema soll die Beratung:

---

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.hochschulverband.de/cms1/fileadmin/redaktion/download/pdf/resolutionen/Industriepromotion.pdf> bzw. [https://www.tu9.de/media/docs/tu9/Positionspapier\\_Promotionen%20mit%20der%20Industrie\\_06.2017.pdf](https://www.tu9.de/media/docs/tu9/Positionspapier_Promotionen%20mit%20der%20Industrie_06.2017.pdf).

<sup>2</sup> Analog sind auch außeruniversitären Forschungseinrichtungen gemeint, wenn die Themenvergabe in vergleichbarer Weise vorgenommen wird.

1. das Forschungsdesiderat (die wissenschaftliche Fragestellung)
2. die fachspezifischen Methoden und/oder das Forschungsdesign sowie
3. die Forschungsliteratur und Quellen

umfassen. Die Promovierenden werden rechtzeitig und von geeigneter Stelle – z.B. den Betreuerinnen bzw. Betreuern oder dem Nachwuchsbüro TU-DOC – über Schutzmöglichkeiten von Forschungsergebnissen wie z.B. Patentanmeldungen oder Publikationen in Zeitschriften informiert. Extern Promovierende werden aktiv über mögliche Konflikte informiert, die aus Geheimhaltungsvereinbarungen zwischen ihnen und ihrer Arbeitgeberin im Rahmen ihrer Promotion entstehen können.

Eine wissenschaftlich qualifizierte Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner aus dem Unternehmen sollte benannt werden.

### **3. Vermeidung von Interessenkonflikten**

Eine Betreuung im Kontext einer Nebentätigkeit beim Industriepartner/Unternehmen ist auszuschließen, ein entsprechender Interessenkonflikt ist offen zu legen.

### **4. Integration in das akademische Umfeld an der TU Berlin**

Die Möglichkeit des Austausches im Rahmen wissenschaftlicher und akademischer Veranstaltungen ist Voraussetzung für eine Promotion. Insbesondere die aktive Teilnahme an Colloquien und an fachspezifischen Weiterbildungsangeboten soll im Rahmen der Arbeitszeit ermöglicht werden. Promovierenden ist unter Wahrung der üblichen Regelungen von Veröffentlichungen (z.B. Regelungen zur Autorenschaft) zu ermöglichen, ihre Forschungs(zwischen)ergebnisse ohne Einschränkung darzustellen.

### **5. Teilnahme an Konferenzen und Tagungen**

Die Teilnahme an Konferenzen und Tagungen sowie Veranstaltungen von Kooperationspartnern des Fachgebiets ist Bestandteil akademischer Arbeit und Forschung. Die Teilnahme an solchen Veranstaltungen ist zu unterstützen. Die Erstellung von Publikationen soll gefördert werden.

### **6. Veröffentlichung der Dissertationsschrift**

Die im Rahmen des Promotionsverfahrens erforderliche Veröffentlichung der Dissertation muss grundsätzlich innerhalb einer 12-Monatsfrist nach der wissenschaftlichen Aussprache erfolgen (§ 9 Abs. 1 Promotionsordnung). Insbesondere werden die Betreuerinnen und Betreuer sowie die Kontaktpersonen oder Verantwortlichen im Promotionsprogramm des Unternehmens darauf hingewiesen, dass inhaltlich schutzwürdige Interessen nicht zu einer Fristverlängerung führen können.

### **7. Schlussbestimmung**

Dieser Code of Conduct ist von der Hochschullehrerin oder vom Hochschullehrer an das Unternehmen zu kommunizieren und vom Unternehmen gegenzeichnen zu lassen. Die Betreuungszusage sollte nur gegeben werden, wenn der Code von allen Beteiligten unterzeichnet ist. Der Code ist der Anmeldung der Promotionsabsicht nach § 4 der Promotionsordnung beizulegen.

Gelesen und einverstanden (Datum)

Promovierende

Fachvorgesetzte/r(Verantwortliche/r)

BetreuerIn/TU-Berlin